

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 12 (1965)  
**Heft:** 3

**Vorwort:** Geleitwort  
**Autor:** Tschudi, Hans Peter

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## GELEITWORT

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat den zweiten Tag seiner diesjährigen Delegiertenversammlung im Stockalperpalast zu Brig dem Schutze der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten gewidmet. Er hat mit diesem Schritt dargetan, dass der Kulturgüterschutz eng mit den Aufgaben eines in Kriegs- und Katastrophenfällen genügenden Zivilschutzes verbunden ist. Es ist erfreulich, dass auch die Zeitschrift «Zivilschutz», das Sprachrohr des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die Gelegenheit wahrnimmt, die Bedeutung des Schutzes der Kulturgüter den Behörden und der Bevölkerung näherzubringen. Durch diese Aufklärung wird das für den Aufbau des Kulturgüterschutzes erforderliche Fundament verbreitert und verstärkt.

Das kulturelle Erbe vieler Länder hat seit jeher durch das Kriegsgeschehen beträchtliche Einbussen erlitten; einmalige und für die Nachwelt unersetzbliche Werte wurden vernichtet. In einem bewaffneten Konflikt der Zukunft können Zerstörungsmittel eingesetzt werden, deren verheerende Wirkung das bisher Erlebte bei weitem übertreffen würde. Wie beim Zivilschutz darf man es angesichts dieser drohenden Gefahren auch beim Schutze der Kulturgüter nicht mehr auf ein Improvisieren ankommen lassen. Nur Massnahmen, die wir weitvorausblickend heute schon sinnvoll und zweckmäßig vorkehren, werden sich in einer solchen Lage bewähren.

Durch den Beitritt der Schweiz sind am 15. August 1962 für unser Land das Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, die Ausführungsbestimmungen dieses Abkommens sowie das zugehörige Haager Protokoll in Kraft getreten. Nun befinden wir uns unter den 52 Nationen, die sich als Vertragsparteien verpflichtet haben, vereint alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, wollen wir auch in unserem Lande die kulturellen Werte von regionaler, gesamtschweizerischer und selbst internationaler Bedeutung uns und unseren Nachkommen erhalten. Die damit übernommene Aufgabe ist nicht leicht, und es bedarf der initiativen und weitsichtigen Mitarbeit aller am Kulturgüterschutz interessierten Kreise, soll das gesteckte Ziel innerhalb nützlicher Frist erreicht werden. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die heute Kulturgut von ideellem und materiellem Wert betreuen, pflegen und mit berechtigtem Stolz der Öffentlichkeit zugänglich machen, tragen hier eine grosse Verantwortung. Sie sind in hohem Masse mitverantwortlich für die Erhaltung der Zeugen unserer Vergangenheit über alle Gefährdungen eines bewaffneten Konfliktes oder einer Katastrophe hinweg, damit sie unsren Nachfahren übermittelt werden können. Möge die Aufklärungsarbeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz dazu beitragen, dass ein jeder an seinem Ort und nach seinen Kräften seine Verantwortung und die ihm zufallende Aufgabe erfasst und zum Schutze unseres kulturellen Erbes sein Teil leistet.

Hans Peter Tschudi, Bundespräsident  
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern